



Öffentliche **Beschluss**vorlage

Amt für
Immobilienmanagement

25.05.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Kemper
Telefon: 492-2330
KemperJ@stadt-
muenster.de

Betrifft

Nachnutzung der temporären Unterkünfte für Geflüchtete
(SPD-Antrag an den Rat Nr. A-R/0004/2018)

Beratungsfolge

20.06.2018 Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flä- chenmanagement Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Bericht über die Nachnutzung der temporären Unterkünfte wird zur Kenntnis genommen. Eine Prüfung, ob sie für andere Nutzungszwecke geeignet sind, erfolgt grundsätzlich.
2. Der SPD-Antrag A-R/0004/2018 ist damit aufgegriffen.

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Antrag der SPD-Fraktion an den Rat „Nachnutzung der temporären Unterkünfte für Geflüchtete“ vom 23.01.2018 wurde in der Ratssitzung am 31.01.2018 an den Ausschuss für Liegenschaften, Wirtschaft und strategisches Flächenmanagement verwiesen.

2. Nachnutzung der temporären Unterkünfte für Geflüchtete

Im Zuge der sinkenden Belegungszahlen in den Unterkünften für geflüchtete Menschen wurde in den vergangenen Monaten eine Vielzahl von temporären Einrichtungen abgebaut. Mit Stand vom 01.04.2018 werden insgesamt noch 26 temporäre Einrichtungen mit 1.920 Plätzen genutzt. Von diesen befinden sich 12 Unterkünfte mit zusammen 1.050 Plätzen im Eigentum der Stadt (Einrichtungen in Holzrahmenbauweise). 14 Standorte sind mit unterschiedlichen Vertragslaufzeiten angemietet. Die überwiegende Zahl der Mietverträge läuft zum Jahreswechsel 2018/2019 bzw. innerhalb des Jahres 2019 aus. Lediglich zwei Mietverträge wurden langfristig bis zum Jahr 2020 (Nieberdingstraße 23) bzw. 2021 (Mauritzheide 1) abgeschlossen.

Nur vereinzelte Einrichtungen, für die noch laufende Mietverträge bestehen, stehen aktuell tatsächlich leer. Hierbei handelt es sich um zwei angemietete Gebäude und drei Pavillonanlagen: Die leer stehenden Gebäude sollen möglichst zeitnah wieder an die Eigentümer übergeben werden. Die drei derzeit nicht mehr genutzte Pavillonanlagen haben eine Vertragsbindungen bis Juni 2018 (Pienersallee 60) bzw. Anfang 2019 (Deermannstraße 26, Osttor 85b). Im Falle leerstehender BImA-Immobilien (mietzinsfreie Überlassung gemäß Haushaltsnachtragsgesetz 2015) erfolgt an größeren Standorten, die noch nicht komplett aufgegeben werden können oder sollen, in einzelnen Häusern eine Zwischennutzung durch sogenannte Hauswächter.

Mit der Vorlage V/1046/2017 wurde beschlossen, an zwei bislang zur Flüchtlingsunterbringung genutzten Standorten zukünftig wohnungslose Familien unterzubringen (Hoher Heckenweg, Sandfortskamp). Die Möglichkeit zur Umnutzung weiterer Standorte wird derzeit geprüft.

Grundsätzlich erfolgt für alle Standorte, die absehbar aufgegeben werden können, eine ämterübergreifende Prüfung, inwieweit diese für andere Nutzungszwecke geeignet sind. Dies schließt neben der Geeignetheit der Räumlichkeiten auch eine rechtliche Bewertung der örtlichen Situation ein. So war beispielsweise an Standorten in Außenbereichen die Genehmigung einer Flüchtlingseinrichtung möglich, eine Unterbringung wohnungsloser Haushalte oder eine Kita-Nutzung sind dort jedoch ausgeschlossen. So ist beispielsweise eine Nutzung der Grundstücke Havixbecker Straße 72 und Mauritzheide 1 für Zwecke einer Kindertagesstätte planungsrechtlich nicht zulässig.

In allen Einrichtungen stehen Gemeinschaftsräumlichkeiten zur Verfügung, die für Unterrichtszwecke oder Veranstaltungen genutzt werden können. Des Weiteren sind Büroräume für den Sozialdienst vorhanden, in denen Beratungsgespräche geführt werden können. Sofern darüber hinaus vor Ort ein Bedarf an Räumlichkeiten, z. B. für ehrenamtliches Engagement besteht, wird dies wohlwollend geprüft.

I.V.

gez.
Peck
Stadtrat

Anlagen:

- 1) Anlage A
- 2) A-R/0004/2018 vom 23.01.2018